

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 37

Artikel: Gewerbebefragen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581199>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des kommunalen Wohnungsbaues nach dem zurückgestellten Projekt für 70 Wohnungen ab, ermächtigte aber den Stadtrat, mit der Wohnungsbaugenossenschaft Narau eine Vereinbarung für die Erstellung von 24 Wohnungen abzuschließen, von denen zwei Drittel Arbeiterwohnungen sein sollen.

Kornhausumbauten in Korschach. Baukommission und Stadtrat beantragen, die Anlagen westlich des Kornhauses auszubauen. Im vollständigen Programm sind vorgesehen: Erhöhung der bestehenden Seemauer auf Meereshöhe 401,25; Erstellung einer 70 cm hohen Brüstung aus Sandstein; Weg- und gärtnerische Anlagen; Erstellung von zwei Landungsstellen für den Auslad von Kies und Sand. Leider ist es noch nicht möglich, den Auslad von Kies und Sand auf den Lagerplatz westlich des Schlachthofes zu verlegen, weil die Baukosten für Geleise, Kran usw. einen Betrag von etwa 400,000 Franken ausmachen. So gerne man diese Verlegung vornähme, so kann sie bei der heutigen Knappheit auf dem Geldmarkt und bei dem geringen Umschlag vorläufig nicht in Frage kommen. Die Erstellung eines Lagerhauses auf dem Platz westlich des Schlachthofes kann erst dann ins Auge gefasst werden, wenn bestimmte Aussicht besteht auf dauernde Benützung dieser Lageräume. Der Voranschlag für den vollständigen Ausbau lautet auf 78,500 Fr. Aber vorläufig sollen weggelassen werden: die Brüstungsmauer, die gärtnerischen Anlagen, sowie ein Teil der Weganlagen. Nach diesen Abstrichen kommt der Voranschlag noch auf 44,000 Fr. Die Arbeiten sollen im Laufe des Winters als Notstandsarbeiten durchgeführt werden.

Gewerbefragen.

Über dieses Thema referierte am dritten Abend des Berner Staatsbürgerkurses der kantonale Gewerbe-sekretär Nationalrat Föf in Bern, worüber dem „Bund“ folgendes berichtet wird:

Es gab eine Zeit, da man dem Gewerbebestand größtenteils untüchtige Leute zuführte, die den Stand in Mißachtung brachten. Heute ist es wieder besser geworden, denn man hat erkannt, daß das Handwerk für Tüchtige beider Geschlechter doch ausichtsreich ist. Die Berufsberatung hat gut gewirkt. Viele werden von der Erlernung eines Handwerks abgehalten durch die kostspielige Lehrzeit. Der Gewerbebestand darf vom Staate Stipendien für die kostspielige Lehrzeit verlangen; diese sind ebenso berechtigt wie z. B. die Stipendien für angehende Lehrer. Die Gewerbeverbände werden dafür sorgen, daß nur solchen Meistern, die Garantie bieten, aus ihren Lehrlingen tüchtige Arbeiter zu bilden, junge

Leute anvertraut werden, nicht solchen, die nur ein Ausbeutungsobjekt im Lehrbuben sehen. Im Kanton Bern muß an einer der technischen Mittelschulen eine Spezialklasse für gewerbliche Lehrer angegliedert werden, welche von den betreffenden Lehrkräften nach dem Seminar zu absolvieren ist. Das Gewerbe erhält aus den beiden Techniken Biel und Burgdorf fast keinen Nachwuchs. Der Kanton Bern ist nicht dazu da, für die halbe Schweiz Techniker auszubilden. Daher sollte eine der Anstalten in eine kantonale Gewerbeschule umgewandelt werden. Dieser Lösung sind auch Regierungskreise günstig gesinnt. Dem Lehrlingsdiplom muß, weil es ein Fähigkeitsausweis ist, größere Bedeutung zugemessen werden.

Die Gewerbefreiheit muß in dem Sinne eingeschränkt werden, daß für alle Berufe Vorschriften aufgestellt werden, um das Puschertum zu bekämpfen. Der Gewerbebestand geht selbständig vor, indem er die jedem offenstehende Meisterprüfung einführt. So kommt der alte Brauch der Anfertigung eines Meisterstückes wieder zu Ehren. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Handwerker ihren Betrieb kaufmännisch richtig führen lernen. Es werden Buchhaltungs- und Kalkulationskurse abgehalten. Die Leute müssen Ausstellungen, Messen besuchen, Fachschriften lesen, Reisen machen, um sich zu fördern.

Heute müssen auch im Gewerbe Meister und Gesellen die Arbeitsverhältnisse regeln, nicht mehr die ersten allein. Die Berufsgemeinschaft, wie sie in der Buchdruckerei besteht (Berufsgericht usw.), ist mustergültig. Für das Gewerbe ist das Akkordlohn-System fördernd. Die 54-Stundenwoche muß unbedingt als Norm für das Gewerbe gelten und je nach der Art auf 48 Stunden erniedrigt oder auf 60 heraufgesetzt werden. Das ist eine Existenzbedingung. Der Washingtoner Entwurf muß revidiert werden wegen der Konkurrenzierung durch solche Staaten, welche dies Abkommen ablehnen. Japan hat die 57-Stundenwoche für sich ausbedungen, Indien ebenfalls. Die Vereinigten Staaten machen auch nicht mit. Also gerade die stärksten Wirtschaftsgebiete lehnen ab. Dem muß Rechnung getragen werden. Die Gewinnbeteiligung des Arbeiters ist im Gewerbe zu begrüßen. Das fördert die Arbeitsintensität und macht dadurch den Bewerb mit der stärkern Industrie möglich. Das Submissionswesen muß geregelt werden, wenn der Gewerbebestand nicht verbluten soll. Bund, Kanton und Gemeinden machten leider bei der Preisdruckerei mit. Es sollen neutrale Berechnungsstellen geschaffen werden. Der bernische Regierungsrat hat versprochen, nach Erlaß der Submissionsverordnung des Bundesrates seinerseits eine Verordnung zu erlassen. In Bezug auf die Auslandskonkurrenz, unter welcher das einheimische Gewerbe furchtbar leidet, ist zu sagen, daß die künstliche Herabsetzung unseres Kurses ein zweischneidiges Schwert wäre. Das Überfremdungsproblem greift auch ins Gewerbe und durch eine gute Lösung des erstern wird auch das letztere gefördert werden.

Schwer leidet das Gewerbe unter den Kreditverhältnissen, weil der kleine Mann fast nicht Geld aufnehmen kann. Die Bürgschaftsgenossenschaften der Handwerker, in welche jeder einen Betrag einzahlt, und die mit Banken Kreditverträge abschließen, wirken ausgezeichnet. Ein Handels- und Gewerbegesetz, das den unlautern Wettbewerb bekämpft usw., wird Großes bewirken.

Die Monopol-Tendenzen sind vom Standpunkt des Gewerbetreibenden zu verwerfen. An Stelle fruchtbringender Initiative setzen sie lähmende Bürokratie und vernichten selbständige Existenzen. Die eidgenössischen Werke treten in Konkurrenz mit den Handwerkern. Den Gewerbetreibenden ist dadurch Schaden entstanden; sie

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon Telephon

Telegramm-Adresse:

PAPPBEUR PIETERLEN.

empfiehlt seine Fabrikate in: 8335

Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche Teer- und
Asphalt-Produkte.

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester
Qualität, zu billigsten Preisen.

Carbolinum. Falzbaupappen.

dürfen beanspruchen, daß sie ihre Geschäfte wieder entwickeln können. Die Arbeitsbeschaffung muß vom Bund verlangt werden. Die Beträge, welche dieser für Arbeitslosigkeit ausrichtet, sollten für diesen Zweck ausgeschüttet werden.

Trotz der schweren Krise ist die Lage des Gewerbes nicht hoffnungslos. Durch Modernisierung, Spezialisierung kann das Gewerbe konkurrenzfähiger gemacht werden. Der gute, unverdroffene Arbeitsgeist, der bodenkundige Charakter, der im Gewerbestand lebt, wird über die schwierigen Zeiten helfen.

Ausstellungswesen.

Ausstellung von Wettbewerben in Luzern. Im alten Kriegs- und Friedensmuseum sind die Arbeiten des ersten Wettbewerbes ausgestellt, den der städtische Gewerbeverband im ersten Viertel des laufenden Jahres veranstaltet hatte, nämlich:

1. Die Entwürfe für eine dekorative Aushängesahne;
2. Die Entwürfe für ein einfaches Grabzeichen, wovon fünf zur Prämierung vorgeschlagene Entwürfe in Eisen ausgeführt vorliegen;
3. die Entwürfe für einen einfachen Schrank.

Von diesen sind leider nur zwei in Natura ausgeführt worden.

Ist die Ausstellung dem Umfange nach auch klein, so ist sie es doch nicht der Qualität nach. Es ist ein hoffnungsvoller Anfang, der gewiß auch bei uns sich weiter ausbauen und entwickeln läßt. Wettbewerber sind nicht nur Gradmesser des eigenen Könnens, sie sind auch in hohem Maße geschmackbildend und -reinigend, namentlich, wenn — wie im vorliegenden Falle — die Jury sich die Mühe nimmt, nicht nur zu kritisieren und zu rangieren, sondern auch die Gründe für die entsprechende Rangordnung kundgibt. — Die Ausstellung ist in einer kleinen Musterkabine auf der Galerie des Museums untergebracht, die sich zu diesem Zwecke vorzüglich eignet. Sie dauert zehn Tage.

Bei dieser Gelegenheit wird man auch gewahr, welcher glücklicher Gedanke es war, dieses „Kriegs- und Friedensmuseum“ sich für die Stadt zu sichern und in welcher vorzüglicher Weise es den Bedürfnissen eines Kunst- und Gewerbemuseums gerecht werden könnte, sofern die nötigen Umbauten zweckentsprechend durchgeführt werden könnten. Je baldier dies geschieht, desto besser!

Holz-Marktberichte.

(Korr.) Preise für Nugholz in Oesterreich ab Verladestation, gültig seit anfangs Oktober 1920, und zwar für die einzelnen Bundesländer:

	Blocke (Klöbe) Kronen	Schnittware (Sägeware) Kronen
Tirol u. Vorarlberg	550—700	I. Kl. 1600—1900
		II. „ 1400—1600
		III. „ 1300—1400
Salzburg	600—800	I. Kl. 1900—2000
		II. „ 1750—1900
		III. „ 1600—1750
Kärnten	650—800	I. Kl. 2000—2100
		II. „ 1800—2000
		III. „ 1600—1800
Oberösterreich	550—800	I. Kl. 1900—2000
		II. „ 1750—1900
		III. „ 1600—1750
Niederösterreich	600—800	I. Kl. 2000—2200
		II. „ 1800—2000
		III. „ 1550—1800

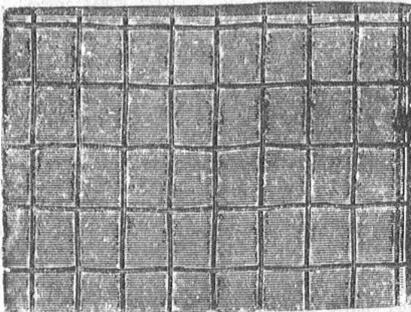
Im Auslande erzielbare Nugholzpreise franco Grenze Oesterreich, gültig wie oben, (mitgeteilt vom österr. Warenverkehrsbüro mit 27. Sept. 1920):

Schweiz	I. Kl. Franken	120—130
	II. „ „	100—120
	III. „ „	80—100
Frankreich	I. „ Franken	260—280
	II. „ „	230—260
	III. „ „	200—230
Deutschland	I. Kl. Mark	700—800
	II. „ „	600—700
	III. „ „	500—600
Italien	I. Kl. Lire	360—380
	II. „ „	300—360
	III. „ „	260—300
Holland	I. Kl. Gulden	60—65
	II. „ „	50—60
	III. „ „	40—50

Verschiedenes.

† **Fabrikant C. Naegely-Amberger in Zürich** starb am 27. Nov. im Alter von 59 Jahren. Schon in seinen Jugendjahren trat er, nachdem er einige Zeit in Frankreich tätig gewesen war, in das Geschäft seines Vaters

Das beste Drahtglas ist unstreitig St. Gobain, dasjenige von



weil es sich bei Bränden, im Frost, bei Schnee und Eis und in der Sonnenhitze, also gegen alle Witterungseinflüsse überall gut bewährt hat.

Beste Referenzen vom In- u. Auslande stehen zu Diensten über dessen Verwendung bei Bahnhofshallen, Fabriken, Lichtböden etc.

Spiegelglas

durchsichtiges, zu feuersicheren Abschlüssen, hell und schön, empfehlen

Die Vertreter:

6115

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Glashandlung

Kanzleistrasse 53/57

Offizielle Untersuchungen ergaben das beste Resultat für das Drahtglas von St. Gobain.

liefern dasselbe schnell und billig ab Hütte und halten für kleineren Bedarf gut assortiertes Lager. Telephone 717